

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 27/1 (2000)

DOI: 10.11588/fr.2000.1.46919

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

A travers l'étude systématique de l'ensemble des charges liées à la maison chevaleresque c'est la méthode scolastique de Conrad qui est ainsi mise en exergue et surtout les influences qu'il a pu subir dans les différentes cours qu'il a connues: Vienne, Paris, celle de Louis de Bavière ou encore à la curie romaine d'Avignon. C'est également la *domus scolastica* qui est envisagée et dans ce cas, c'est le *studium* général de l'université de Paris qui inspire à Conrad son schéma de réflexion.

La deuxième partie de cette analyse s'attache à la conception que Conrad développe de l'Etat, et plus particulièrement des rapports qui marquent Empire et Papauté. Là encore, G. D. ne se contente pas d'étudier le simple texte de l'»Yconomica« mais montre comment la pensée de Megenberg est marquée par les canonistes du début du XIII<sup>e</sup> et du XIV<sup>e</sup> siècle et par les écrits curiaux postérieurs à Boniface VIII ou encore le »De regimine principum« d'Aegidius Romanus. Ce sont également les limites des connaissances de Megenberg qui sont soulignées, notamment sur les conceptions complexes de l'Etat que développent Ockham et Marsille de Padoue. A nouveau c'est la parfaite insertion de Conrad dans son temps qui émerge, »die päpstliche Vollgewalt unterteilt Konrad in die für diese Zeit bekannte Weihe- und Juridiktionsgewalt« (p. 247). G. D. va encore plus loin dans son raisonnement et souligne à quel point Conrad n'est pas un novateur. Il serait pourtant erroné de négliger sa réflexion, car avec des arguments certes communs à ses contemporains Megenberg crée toutefois dans leur agencement un système autonome, cohérent et logique (p. 238).

Véronique PASCHE, Lausanne

Lauree Pavesi nella seconda metà del '400. Bd. 2 (1476–1490), a cura di Agostino SOTTILI, presentazione di Annalisa BELLONI, Bologna (Cisalpino) 1998, XXXVI–385 S. (Fonti e studi per la storia dell'Università di Pavia, 29).

Zwei Jahre nach dem ersten Band erschien der hier anzuzeigende zweite Band der »Lauree Pavesi«; ein dritter soll folgen. Das Gesamtwerk versammelt die erhaltenen Urkunden und Notizen über die Lizentiats- und Doktorpromotionen, die zwischen 1450 und 1500 an der Universität Pavia vollzogen wurden. Die vorliegende Edition bietet jeweils den Urkundentext, kürzt jedoch sinnvollerweise die stets wiederkehrenden Formeln.

Die 242 Stücke des zweiten Bandes bieten wertvolles Material nicht nur zur Geschichte der Universität Pavia und ihrer Professoren, sondern auch zu den Studenten. Viele von ihnen waren keine Italiener: Immerhin 180 Studenten aus Frankreich, den burgundischen Ländern und Deutschland konnte die Bearb. zählen. Vor allem die Zeugenlisten der Urkunden sind von Bedeutung, zeigen sie doch bekannte, aber immer wieder interessante alteuropäische Sozialstrukturen. Studenten, die aus derselben Region stammten und wohl schon zusammen nach Italien gereist waren, absolvierten ihr Studium in Pavia gemeinsam – und blieben gewiß auch späterhin miteinander in Verbindung.

Die Edition macht insgesamt einen soliden Eindruck, doch sind zwei Punkte anzumerken. Zum einen sind 7 von den 19 Namen, die auf den beiden im Buch abgebildeten Zeugenlisten erscheinen, in der Edition nicht korrekt wiedergegeben (S. 343, S. 346, vgl. S. 78, Anm. 128, und S. 251f., Anm. 359) – das ist hoffentlich ein Zufall. Zum anderen hatte die Bearb. den Ehrgeiz, im Register jede Person möglichst nur einmal zu verzeichnen, und zwar unter jener Namensform, die ihr »richtig« erschien. Eine »richtige« Namensform aber gibt es in dieser Zeit nicht, allenfalls eine, die häufig auftritt. Unter welcher Namensform eine Person sinnvollerweise zu verzeichnen wäre, kann ein Hg. bei aller Mühe und Sorgfalt nicht immer richtig entscheiden. Daher müßten alle Namensformen, die in den edierten Quellen vorkommen, im Register verzeichnet werden.

Welche Probleme das Vorgehen der Bearb. mit sich bringt, zeigt sich deutlich am Beispiel des Propstes von Autun mit Vornamen Humbert. Er erscheint je einmal als »de Goulx« und

»Goulx«, zweimal aber als »Legoulx« (Nrr. 418, 425, 375, 410) und wird wohl deswegen im Register unter »Le Goulx« (!) verzeichnet, wobei sich unter »Goulx« immerhin ein entsprechender Verweis auf diesen Eintrag findet (S. 362f.); solche Verweise sind jedoch die Ausnahme. Tatsächlich dürfte es sich aufgrund der bedeutenden Pfründe aber um einen Verwandten jenes burgundischen Kanzlers handeln, dessen Name in der Forschung üblicherweise »Pierre de Goux« geschrieben wird.

Die Edition ist also mit Vorsicht zu benutzen, bietet jedoch interessante Quellen zur Universitäts- und Sozialgeschichte und eine prosopographische Fundgrube.

Malte PRIETZEL, Springe/Berlin

Philippe CONTAMINE und Olivier MATTÉONI (Hg.), *La France des principautés. Les chambres des comptes XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles. Colloque tenu aux Archives départementales de l'Allier, à Moulins-Yzeure, les 6, 7 et 8 avril 1995, Paris (Comité pour l'histoire économique et financière de la France) 1996, XXIX–310 S.*

Der vorliegende Band gibt die Ergebnisse eines wissenschaftlichen Kolloquiums von 1995 wieder, das den Vorläuferorganisationen der heute in Frankreich bestehenden regionalen Rechnungskammern gewidmet war. Die zunehmende Bedeutung dieser regionalen Institutionen der Finanzverwaltung stellt an sich in der französischen Geschichte schon einen gewissen Einschnitt dar, da damit die Zentralisierung, die ansatzweise schon das Ancien Régime, vor allem aber das 19. Jh. kennzeichnete, zum Teil zurückgenommen wird. In der Einleitung zu der Aufsatzsammlung weist Philippe CONTAMINE allerdings energisch den Vorwurf zurück, man wolle den Eindruck erwecken, Frankreich sei im späten Mittelalter ein bloßes Mosaik an Provinzen gewesen, eher habe es einem Familienunternehmen von Fürsten und hohen Adligen geglichen. Contamine sucht in seiner Einleitung die Verwaltungsgeschichte auch gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, sie sei eine reine Sammlung technischer Informationen, eine Summe bloßer »Travaux anecdotiques« (XXXII), ein Vorwurf, den schon in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts in den *Annales* kein geringerer als Lucien Febvre gegen die Geschichte der Pariser Rechnungskammer von Henri Jassemin, eines renommierten Chartisten, erhoben hatte. Freilich stellt der vorliegende Band, dessen Beiträge sich doch zu einem guten Teil auf jene damals von Febvre angegriffene, rein technische Verwaltungsgeschichte beschränken, an die Aufmerksamkeit des Lesers hohe Ansprüche. Der Bogen der überwiegend sehr knappen Beiträge ist dabei weit gespannt. Die Geschichte der savoyischen Rechnungskammer in Chambery wird ebenso dargestellt wie die der burgundischen in Dijon oder der entsprechenden Institutionen in der spätmittelalterlichen englischen Normandie. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen von Mireille JEAN über die Rechnungskammer zu Lille im Jahre 1477, also zum Zeitpunkt, als der Versuch einen eigenständigen burgundischen Staat zu bilden, endgültig scheiterte. Zuvor hatte Karl der Kühne versucht, für die burgundischen Lande eine zentrale Rechnungskammer in Mecheln zu errichten, die die Unabhängigkeit seiner Länder von Frankreich endgültig festigen sollte, andererseits aber doch durchgehend nach französischem Vorbild aufgebaut war.

Der zweite Teil des Bandes bietet eine Reihe knapper Skizzen zum Amtspersonal der Rechnungskammern von Lothringen, Anjou, Blois und der Bretagne, während der abschließende dritte Teil die Finanzverwaltung der Städte, der monastischen Orden und des hohen Adels an ausgesuchten Beispielen darstellt. Im knappen Resümee verweist Jean-Philippe GENET noch einmal auf einige zentrale Fragestellungen, wie etwa den Beitrag der Rechnungskammern zur Rationalisierung der Verwaltung oder das Problem der Beziehungen zwischen dem Personal der Finanzbehörden und den großen Kaufleuten und Finanziers. Diese Fragen werden allerdings in dieser Aufsatzsammlung nur selten eingehender behandelt.

Ronald G. ASCH, Osnabrück